

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
2 (1888)**

93 (8.8.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-190523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-190523)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
für Politik und Unterhaltung.

Abonnement:
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . 1 M. 50 Pf.
für 2 Monate . . 1 " "
für 1 Monat . . — " 50 "
expl. Postbestellgeld.

Erscheint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag
Inserate:
die viergespaltene Zeile 10 Pf.,
bei Wiederholungen Rabatt.

Expedition: Vant-Wilhelmshaven, Adolfsstraße Nr. 1.

Der Schulmeister.

Wenn man sonst von der Misere des Lehrertums sprach, so hatte man hauptsächlich den preussischen Schulmeister im Auge, der bekanntlich bei Sadowa gesiegt haben soll. Zwar hat unserer Meinung nach nicht der preussische Schulmeister, sondern Dreuse, der Erfinder des Zündnadelgewehrs, den Sieg von Sadowa ermöglicht; wir wollen deshalb aber die Bedeutung des Lehrertums gemiß nicht gering an schlagen. Doch sei an dieser Stelle einmal darauf hingewiesen, daß nicht nur in Preußen, sondern auch in anderen deutschen Vaterländern der Lehrer nicht so gestellt ist, wie es sein sollte. In dem „Musterstaat“ Baden scheint man gar keine Lust zu haben, die Lehrerschaft so zu stellen, daß man damit den anderen Staaten zum Muster dienen könnte. Die zweite badische Kammer hat unlängst eine neue Schulvorlage beraten und bei dieser Gelegenheit zeigte sich, wie es mit den Volksschullehrern bestellt ist. Die badischen Volksschullehrer hatten sich von ihrem bisherigen Loose keineswegs besonders befreudigt gefühlt; sie hatten eine große Petition eingereicht, in welcher ihre Verbesserungsvorschläge enthalten waren. Sie wollten in das Beamtengezet eingereiht sein und verlangten, daß man als Minimum ihrer Gehälter 1000, als Maximum 2600 Mark festsetze; die Zahl der Dienstjahre sollte für Erhöhung der Gehälter maßgebend sein. Die Wittwenpensionen wollten sie bis auf 500 M. erhöht haben.

Man wird nicht sagen können, daß diese Wünsche unbeschneiden oder übertrieben sind. Aber gewährt werden sie nicht. Denn die Vorlage der Regierung schlug alles ab und bewilligte nur einige ganz geringe Zulagen. Die Gehälter sollen künftig sich auf 780 bis 1200 Mark belaufen, und nach dreißig Dienstjahren kann ein Lehrer, wenn die vorgelegte Behörde mit ihm durchaus zufrieden ist, durch sogenannte Personalzulagen einen Gehalt von 1400 Mark erreichen. Nach vierzig Dienstjahren beträgt die Pension eines Lehrers 1000—1300 M. Künftig werden sich sonach vier Fünftel der badischen Lehrer mit einem Gehalt von 780—1100 M. begnügen müssen, denn diejenigen, welche es auf über dreißig Dienstjahre bringen, sind nicht besonders zahlreich. Die Wittwenpensionen sind von 360 auf 390 Mark erhöht worden.

Wertwürdig erscheint diese Margeheit gegenüber den Lehrern, wenn man damit vergleicht, was andere Beamten bekommen. Dem Beamtengezet zufolge — so wird aus Baden berichtet — zählen Bureaudiener, Rader, Polizei, Gendarmen, Gerichtsvollzieher, Wegmeister und dergleichen zu den Beamten und beziehen von 1300 bis 2600 Mark; ihr Niederstgehalt beginnt also nahezu mit dem selten erreichten Höchstgehalt der Lehrer! Diese Leute haben lediglich Volksschulbildung genossen und sind auf Grund eines sogenannten „Militärzivilversorgungsdienstes“ angestellt, den sie sich als Unteroffiziere, Feldwebel u. s. w. erworben. Ferner erhält die Wittwe eines badischen Hauptlehrers genau 63 M. weniger als die Wittwe des Schuldieners, der auch Beamter ist.

Man kann keinen triftigen Grund finden, warum diese Beamten vor den Lehrern bevorzugt werden. Nicht als ob wir ihnen ihren Gehalt mißgönnen, allein wir sagen: Seit wann sind denn der Polizist, der Gendarm und der Gerichtsvollzieher wichtiger im Staate als der Lehrer? Es giebt zwar konservative Junter, welche es ganz in der Ordnung finden werden, daß man den Gendarmen besser besoldet als den Lehrern, und die Leute, welche Geld auf Zinsen ausleihen, werden ohne Zweifel sich auch sagen, daß sie sich den Staat eher ohne Lehrer als ohne Gerichtsvollzieher denken könnten. Aber auf diese beiden Kategorien kommt es nicht an, sondern auf die allgemeinen Interessen, und für diese sind die Lehrer wichtiger, als jene anderen Beamten. Polizist, Gendarm und Gerichtsvollzieher hätten nicht so viel zu thun, wenn die Schule unserer Zeit in der Lage wäre, ihrer Aufgabe völlig gerecht zu werden. Wenn man ihr die Mittel aber so karg zumißt, kann sie es nicht.

Zwar werden die Regierungen sagen, es sei heute im Allgemeinen ein zu großer Andrang zu den Beamtenstellungen überhaupt und man könne die Aspiranten kaum alle unterbringen. Das ist im Allgemeinen richtig. Die Unfähigkeit des Erwerbslebens treibt eine Menge von Eltern, ihre Kinder für eine Subalternbeamten-Laufbahn zu bestimmen; sie glauben dann die Zukunft und das Alter derselben gesichert. Allerdings ist auch in diesem Falle nicht alles Gold, was glänzt. Aber man begreift, daß die Regierungen geneigt sind, die Besoldung der Subalternbeamten in dem Maße zu beschränken, als der Andrang zu den Beamtenstellen wächst. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage wirkt auch hier; übermäßiges Angebot von Arbeitskräften drückt die Entkommen hinab. Wir können kein Mittel angeben, um im Augenblick

diesen Andrang zu den niedrigen Staatsämtern abzumehren. Er entspringt aus unserer vernommenen wirtschaftlichen Zuständen, welche die Sicherheit des Erwerbs so sehr gefährden. Wenn man sich aber gezwungen sieht, zu sparen, so spare man doch lieber an einer anderen Stelle als gerade bei dem Volksschullehrer; spare man doch lieber ein wenig in den höheren Regionen des Beamtenthums.

Wir wissen, daß wir tauben Ohren predigen. Aber wir lassen uns dadurch nicht irre machen, immer wieder darauf hinzuweisen, welch wichtiges Element in Staat und Gesellschaft die Volksschule ist und wie im Zusammenhang mit ihrer höheren oder geringeren Qualität auch das allgemeine Kulturniveau ein höheres oder geringeres ist.

Das berühmte Wort Diefenwegs, daß die Schule das Aidenbrödel im Staate sei — wann wird es einmal außer Kraft gesetzt werden können?

Politische Rundschau.

Vant, 8. August.

Berlin. Ein alter Parteigenosse der Frankfurter Sozialdemokraten, der Drehschleimer Philipp Jollinger, ist nach der „Frei. Ztg.“ vorgestern gestorben. Er hatte schon zu Lassalle's Zeiten und mit diesem in die Arbeiterbewegung eingegriffen. Später wandte er sich der Eisenacher Richtung zu.

Bei der bevorstehenden Reichstags- Erwahl in Kreise Ansbach-Schwabach soll es leicht möglich sein, daß wieder ein demokratischer Abgeordneter in den Reichstag kommt, aus dem bekanntlich die letzten sieben Volksparteier bei den Reichstagswahlen im Jahre 1887 verdrängt wurden. Einzelne freisinnige Raryphänen predigen zwar ein Zusammengehen der dortigen Freisinnigen mit den Nationalliberalen, die freisinnigen fränkischen Organe treten aber für Unterstützung der demokratischen Kandidatur ein. Jedenfalls wird von demokratischer Seite der frühen Inhaber des Mandats für Ansbach-Schwabach, Herr Adolf Kröber in München (Schutzpölnner) als Kandidat aufgestellt werden, während sein Gegenkandidat der Kartellbruder Ritter v. Schauh, der berühmte, vielburchgefallene nationale liberale Parteiführer in Bayern sein wird. Die Freisinnigen haben die Entscheidung in Händen. Da dürfte sich die Sache schließlich doch wesentlich zu Gunsten des Kartells gestalten.

Zur Wahlbewegung. Am Donnerstag, den 2. d. Mts., fand, wie bereits kurz berichtet wurde, in der Tonhalle eine überaus zahlreiche öffentliche Wählerversammlung statt, in welcher der Schriftsteller Wilhelm Liebknecht, Vordorfer, als Kandidat für den 6. Berl. Wahlkreis mit allen gegen drei (antimem.) Stimmen proclamiert wurde. — Hierauf erhielt Herr Baake das Wort zum Vortrage „über die bevorstehende Wahl“. Nachdem Redner gedenkt, meldete sich der bekannte Antifeminit Pikenbach zur Diskussion. Als Herr Baake darauf entgegnete, wurde die Versammlung auf Grund des Socialistengesetzes geschlossen. — Im Gegensatz zur „Conservativen Correspondenz“ ist die „Kreuzzeitung“ mit dem selbstständigen Vorgehen der Antifeminiten in Berlin durchaus einverstanden, und möchte diesen nur den Rath geben, auf einen Kandidaten Pödel'scher Richtung zu verzichten. Das Blatt rechnet mit Sicherheit darauf, „daß zwischen den vernünftigen, der Stöcker'schen Richtung nahestehenden Antifeminiten und den Konservativen ein gemeinschaftliches Vorgehen nicht nur in Berlin sich unschwer wird anbahnen lassen.“ Auch das officielle Organ des Stöcker billigt heute die Auffassung des Dr. Paul Förster im sechsten Berliner Wahlkreise.

Polizeilich konfisziert wurde in der Freitag Nacht (3. Aug.) das Hauptblatt der „Berliner Volkstribüne“. Gegen 1/22 Uhr weckten 5 uniformierte Beamte unter Aufsicht des Nachtwärters den Expedienten, theilte ihm mit, daß wegen des Leitartikels (Kann es und wird es einmal besser werden?) auf Grund des § 11 des Socialistengesetzes die vorläufige Beschlagnahme des Hauptblattes und die Vernichtung des Satzes der intrinckirten Stelle angeordnet sei. Der Verlag veranstaltete unter Hingewilligung des Leitartikels einen sofortigen Neudruck. — Ebenso wurde eine Droschke, welche Badete aus der Druckerlei der „Volkstribüne“ fortbefördern sollte, auf das Sorgfältigste untersucht. Die allwöchentlich herauskommende „Berliner Volkstribüne“ erschien am 3. August gerade ein Jahr, so daß die erste Maßregelung genau mit dem ersten Geburtstage des Blattes zusammenfiel. Der „Reichsanzeiger“ von Freitag Abend d. 3. August enthält das betreffende Veroot.

„Noch nicht zu dem alten Eisen geworfen“, ist nach der „Kreuz.“ der Puttkamer'sche Ministerialerlaß gegen die „Streikagitatoren“. Das Blatt sagt: „Allerdings glaubte schon vor Monaten das sozialistische

„Berliner Volksblatt“ den herausfordernden Ausdruck thun zu können: „Die Arbeiter Deutschlands sind über den Puttkamer'schen Streikerlaß vom 11. April 1886 zur Tagesordnung übergegangen“, und nach den Offiziösen der „Vorl.-Ztg.“ hätten die Regierungskreise diese sozialdemokratische Präntation vollkommen gutgeheßen. — Wir haben indessen allen Grund, anzunehmen zu dürfen, daß jener Artikel des bürtenfreundlichen Organs alles Andere, nur nicht die Ansicht der maßgebenden Kreise wiedergegeben hat, wenigstens glauben wir vernommen zu haben, daß man dabeilßt zwar nicht an Verschärfungen der Geleße gegen sozialistische Annahme denkt, daß aber der noch rechtskräftige Ministerialerlaß gegen die Streikagitatoren bisher noch nicht zum alten Eisen geworfen ist. — Verbot. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Verübungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nichtperiodischen Druckschriften:

- 1) Sozialdemokratische Bibliothek. XXIII. Kleine Auflage von Ferdinand Lassalle, enthaltend: I. Die französischen Nationalverfassungen von 1848. II. Antwort des Herrn Professor Rau. III. Lassalle und die Statistik von W. Wadernagel. IV. Herr Wadernagel oder der moderne Herokratius. V. Erwiderung auf eine Resension der „Kreuzzeitung“ und
- 2) Sozialdemokratische Bibliothek. XXIV. Zur Erinnerung für die heutigen Nordspatrioten. 1806—1807. Von Sigismund Vorheim. Mit einer Einleitung von Fr. Engels

mit dem Vermerk: Göttingen—Zürich. Verlag der Volksbuchhandlung, 1888, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizeiwegen verboten worden sind.

Berlin, den 2. August 1888.
Der königliche Polizei-Präsident.
J. B.: Friedheim.

Ein Parteitag der demokratischen Partei in Norddeutschland wird am 16. September in Leipzig stattfinden. Das Parteiprogramm soll nach vorliegenden Anträgen einige Aenderungen erfahren. So wird verlangt, daß das Volk direkten Antheil an der Staatsverwaltung und der Gesetzgebung haben soll, und ihm daher das Recht zustehen muß, in letzter Instanz über Gesetzentwürfe selbst abstimmen zu dürfen. Ferner sollen die Minister nur so lange im Amte bleiben, wie sie sich mit der Verantwortlichkeit der Vollvertretung in Uebereinstimmung befinden, und soll ihre Verantwortlichkeit gegenüber den Parlamenten durch ein Ministeranklagegesetz gesichert werden. Weiter wird auch verlangt, die Wahl aller Richter durch das Volk, Gleichstellung der Verteidigung mit der Staatsanwaltschaft in jedem Stadium des Verfahrens, die Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens nach öffentlicher mündlicher Verhandlung vor dem verweidenden Gericht, die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, Verurteilung in Strafsachen, die Entschädigung unschuldig Verurtheilter und die Beseitigung des Anklagenonpols der Staatsanwaltschaft und der polizeilichen Strafgesamtheiten.

In Konfursachen Wilhelm v. Born wird der „Dress. Ztg.“ aus Dortmund geschrieben: Ueber den Erfolg des zu Gunsten des Kommerzienraths Wilhelm v. Born von Mitgliedern der hiesigen und der Bochumer Handelskammer, sowie von anderen Industriellen und Kaufleuten eingereichten Gnadengesuchs waren bisher einander widersprechende Nachrichten verbreitet. Jeg. verlaute hier bestimmt, daß das Gesuch abgelehnt worden ist; der Genannte wird daher binnen Kurzem seine Strafe antreten müssen. Vor einigen Wochen ist hier ein Bruder des Kommerzienraths v. Born gestorben, welcher in Folge des Konkurses des Letzteren fast um sein ganzes Vermögen gekommen war.

Zur Ueberschwemmungsgefahr. Die bekränzig Tag für Tag wiederkehrenden Regengüsse legen die traurige Vermuthung nahe, daß wir einer neuen Ueberschwemmungsperiode entgegengehen. Aus Westfalen wird Berliner Blättern gemeldet: Die Nebenflüsse der Ruhr, namentlich die Emspe, die Kelle, Lenna, sowie kleinere Bäche sind in Folge der furchtbaren Regengüsse der letzten Tage erheblich gestiegen und haben vielfach das Land überschwemmt. Wenn der Regen nicht nachläßt, erscheint ein Steigen der Ruhr und deren Ueberschwemmung fast unvermeidlich. Auch von den angrenzenden rheinischen Gegenden und deren Flüssen (Wupper) wird Hochwasser gemeldet. Seeben wird auch von der Ruhr Hochwasser gemeldet und Beginn der Ueberschwemmung. Die Situation hängt an bebenklich zu werden, da im Sauerlande, dem Quellgebiete vieler Flüsse und Fröschen, immer noch Regengüsse nieder gehen.

Aus Götting erhält das „B. T.“ folgendes Telegramm: Hier eingehende Berichte über das Hochwasser lauten geratezu trübselig. Die Wasserhöhe macht sich längs der Ufer der Reiffe, des Bober, des Saais, der schwarzen Schöps und der Wittich geltend. Die Umgegend von Leuban und Greiffenberg ist besonders hart betroffen.

Das Blatt bemerkt dazu ferner: Nach aus dem Auslande treffen gleichartige Floßposten ein. Bereits im gestrigen Abendblatt hatten wir Dampfen veröffentlicht, wonach auch in Frankreich sowie in der Schweiz Ueberschwemmungen eingetreten sind. Jetzt meldet uns nun noch ein Privattelegramm: „Seit vergangener Nacht herrscht in ganz Österreich riesiger Wettersturm. Ueberall toben heftige Stürme, mächtige Regengüsse fallen hernieder, stellenweise mit Schnee vermischt. Das Unwetter hat an vielen Orten arge Verheerungen angerichtet. Der telegraphische Verkehr mit Galizien ist völlig unterbrochen, mit Berlin nur eine einzige Linie benutzbar.“

Die Uebertragung der Wahlprüfungen an Gerichte wird seit einiger Zeit in der Presse im Hinblick darauf erörtert, daß der nächste Juristentag die Frage auf seine Tagesordnung gesetzt hat. Im Allgemeinen findet der Vorschlag wenig Freunde. Auch die Konservativen können sich nicht dafür begeistern. So tritt die „Arcy-Stg.“ in einem Vortragsstück für das jetzige Verfahren, die Wahlprüfung durch die Parlamente ein, indem sie u. a. sagt: „Verächtliche Anordnungen und Bräuche oder Gesetze ohne Noth durch andere ersetzen wollen, ist oft gefährlich, niemals weise. Ueberdies bestimmen die preussische wie die deutsche Reichsverfassung, daß das Abgeordnetenhaus sowohl als der Reichstag selbstständig die Geschäfte der Wahlprüfung betreiben, und weder dort noch hier würde sich nach so vieljähriger Praxis eine Majorität für eine Abänderung finden. Es ist daher auch gar nicht von irgend welchem Belang, daß der nationalliberale Abgeordnete Fraude (Tonbern) auf dem nächsten Juristentag über jene Frage als Referent auftritt wird. Alle Parteien würden ihr das Schicksal der Verwerfung bereiten, wenn es möglich wäre, daß die deutsche oder preussische Regierung sie einer Berücksichtigung vor unsern gesetzgebenden Körperschaften unterjügen.“ — Die „Nationalliberale Korrespondenz“ schreibt in derselben Frage: „Es kann auch nicht anerkannt werden, daß in Deutschland ein dringendes Bedürfnis nach einer so grundlegenden Aenderung des bestehenden Zustandes, wonach die Parlamente verfassungsmäßig selbst über die Gültigkeit der Mandate ihrer Mitglieder entscheiden, hervorgetreten ist.“

Reichsgericht's-Entscheidung. Des mit Strafe bedrohten Kaufs einer Wahl-Stimme in einer öffentlichen Angelegenheit (§ 109 Str.-G.-B.) macht sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Straf-Senats, vom 9. April d. J., schon derjenige schuldig, welcher sich die Stimme des Wählers gegen die Hingabe oder auch um das Versprechen eines Vorteils zugesagt läßt; dieser Vortheil muß nicht gerade ein Vermögensvorteil, aber immerhin ein materieller Vortheil sein. Als ein solcher Vortheil kann auch das Versprechen, für eine Unterthung des Wählers bei einem Dritten sich verwenden zu wollen, gelten.

Die „Presse-Stg.“ erhält folgende Zuschrift: „Der von Ihnen jüngst erwähnte Artikel der „Nordde. Allg. Stg.“ bezüglich der Sicherheit der in Frankreich reisenden Deutschen veranlaßt mich, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß gegenwärtig etwa 6 deutsche Familien und mehrere deutsche Kindernädchen, zusammen über 50 Personen, hier die Sommerfrische genießen und sich allwärts, fast ausschließlich, der deutschen Sprache bedienen, ohne sich vom 25. Juni bis heute auch nur den geringsten Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu haben.“

Vorstehende Mittheilung glauben die hier anwesenden Deutschen der Gastfreundschaft, die sie genießen, schuldig zu sein.

Billers, 26. Juli. Ein Abonnent. „Aus Spandan meldet der „Ans. f. d. Havell.“, daß sobald der Bau der neuen Munitionsfabrik vollendet ist, auch die Munitionsfabriken von Erfurt und Danzig nach Spandan verlegt werden sollen. Die Zahl der Arbeiterinnen wird doppelt so groß wie jetzt. Die ganze Anlage wird wahrscheinlich zum nächsten Frühjahr in Betrieb gesetzt werden.“

Elbing, 4. August. In Folge anhaltenden heftigen Regens ist abermals eine Ueberschwemmung eingetreten und eine große Anzahl von Straßen überschwemmt. Der Eisenbahndamm nach Gaidenbode ist gefährdet. Die Ernte ist theilweise vernichtet.

Nachen. Das durch die Börsenspekulationen des Prokuristen Cohen bei der Nacherer Discontogesellschaft verursachte Defizit soll zinsf. 1 Millen Mark betragen.

Dresden, 5. August. Ein harter Fabrikbrand ist in der großen Baumwollspinnerei von Tegner u. Sohn in Schweizerthal bei Chemnitz ausgebrochen.

Frankreich.

Paris, 3. August. Die Kellner in den Cafés und Restaurationen planen jetzt ebenfalls einen Ausstand, um die Unterdrückung der Abgaben zu erzwingen, die sie täglich von den empfangenen Trinkgeldern an die Arbeitgeber entrichten müssen. Der Polizeipräsident hat sein Rundschreiben vom 31. Juli damit begründet, daß das Gericht von 53 Verhaftungen nur 3 aufrecht erhalten habe.

Paris, 3. August. Heute Nachmittag erklärten die Kellner und Freitraggehilfen in einer Versammlung in der Arbeitsbörse den allgemeinen Ausstand. Der Polizei, welche die aus der Börse kommenden Gruppen zerstreuen wollte, um neue Kundgebungen vor den Anstaltungs-Bureaus zu verhindern, wurde Widerstand geleistet und es kam zu einem Zusammenstoß, bei dem die Polizisten mit der blanken Waffe auf die Ausständigen einhieben. Die

Polizisten blieben schließlich Sieger. Fünfzehn Aufseher wurden verwundet und 56 verhaftet, darunter der Sekretär des Cri du Peuple.

Paris, 6. August. Nach der heutigen Versammlung der Streikenden zog eine Schaar Kaffeekocher ins Opernhaus- und Börsenviertel und drohten die dortigen Kaffeehäuser zu plündern und zu demoliren. Die Polizei zerstreute dieselben.

Der ehemalige General während der Kommune, Cudes, ist während einer Rede, die er in einer Versammlung zu Gunsten der Streikenden hielt, plötzlich im Folge eines Schlaganfalles gestorben.

Die Sozialisten Joffrin, Chabert, Brouffe, Lavoy, Paulard, Duman, Allemane u. a., erklären in einem Schreiben an den Verein der Menschen- und Bürgerrechte ihren Austritt. Sie begründen diesen Entschluß dadurch, daß die Gefahr, welche sie vor einigen Monaten demog. der Gesellschaft beizutreten, heute geschwunden ist, und stützen sich auf ihr damaliges Wort, das Einvernehmen zwischen ihnen und den Republikanern werde nur so lange währen, als die durch den Boulangerismus geschaffene Nothlage. Jetzt, da der Boulangerismus am Boden liegt, ist ihre Pflicht erfüllt und sie fühlen sich wieder frei; aber sie wären jeder Zeit zur Hilfe bereit, wenn die Republik von neuem Gefahr liefe.

Amerika.

Philadelphia, 26. Juli. Die vom Kongreß angeordnete Untersuchung über die Einwanderung armer Leute erweckt das Interesse weiter Kreise. Es ist bewiesen worden, daß die Dampfschiffsgesellschaften zur Einwanderung von Europa ungeheürig anregt, daß es in den ganzen Vereinigten Staaten eine große Anzahl ausländischer Agenten giebt, welche die amerikanischen Angehörigen der Einwanderer veranlassen, letztern bezahlte Fahrkarten hinüberzuschicken, daß einige Dampfschiffsgesellschaften keine Vorsichtsmaßregel getroffen haben, um die Einwanderung unwürdigen Elementes zu verhindern und daß endlich ein großer Theil der Ankunfende in New-York bleibt. Auch der außerordentliche Wettbewerb der Dampfschiffsgesellschaften trägt viel dazu bei, die Einwanderung künstlich zu vermehren. Eine südeuropäische Dampfschiffsgesellschaft hat allein in den Vereinigten Staaten 3000 Agenturen, welchem Umstande besonders die reiche italienische Einwanderung zuzuschreiben ist. Ein Agent der Fabriklinie, deren Schiffe von Neapel, Genua, Palermo und Marseille nach Amerika fahren, sagte aus, daß die Italiener deshalb so viel auswanderten, weil sie glaubten, daß es hier Arbeit in Hülle und Fülle gäbe. Ein Drittel aller dieser Italiener hat bezahlte Fahrkarten von Amerika aus zugesichert erhalten. Der Agent des Norddeutschen Lloyd erklärte, daß die Fahrkarten von 40 Prozent aller von seiner Linie beförderten Passagiere im Voraus bezahlt werden würden. Die ungarischen Kohlengräber der pennsylvanischen Minenbezirke, von denen die Bremer Gesellschaft in den letzten Jahren sehr viele nach Amerika geführt hat, schickten ihren Verwandten und Bekannten Fahrkarten zur Reize über den Atlantischen Ozean. Alle diese Leute aber bleiben nicht in New-York.

Washington, 1. August. Die Schuld der Vereinigten Staaten hat im Monat Juli um 4 137 298 Doll. abgenommen, im Staatschatze befanden sich ult. Juli 646 123 367 Dll.

Soziales.

Wie die Armut immer weitere Volksschichten ergreift, darüber bezeugt uns die Geschichte einer bourgeois Wohlthätigkeits-Gesellschaft, des Armenvereins in Frankfurt a. M. Bei diesem Verein gingen ein von Frankfurter Einwohnern im Jahre 1878 . . . 1334

Auf diese Gesuche, so weit sie berücksichtigt wurden, wurden an Unterstühtungen ausgezahlt in denselben Jahren: 25,042 — 35,438 — 42,318 — 43,620 — 52,956 — 53,585 — 51,584 — 57,546 — 71,077 — 76,221 Mark. — Durchreisende wurden im Jahre 1887: 3217 mit Nachtlager und Verpflegung versehen gegen die vorgeschriebene Arbeit. Bekanntlich vermeint unser Bürgerthum die Opfer der bürgerlichen Produktionsweise, die Arbeitslosen, noch besonders dafür strafen zu müssen, daß sie durch die Bedrücknisse des Kapitalismus drobblos geworden sind. Und so muß der arme Teufel von Wanderer Steine klopfen, ehe er einen Bißchen Brod und einen Strohhalm zugewinnen erhält. Komisch klingt es, wenn die Frankfurter Armenvereiner schreiben, daß „einzelne Arbeitslose mit Steinschlagen stundenweise beschäftigt und so durch einen täglichen Verdienst bis zu 1 Mark 60 Pfennig leiblich und sittlich gehoben werden.“ Ein Schneider, ein Buchdrucker, ein Seidenwebler klopfen Steine und werden so leiblich und sittlich gehoben durch einen Lohn, der bis zu — man denke — bis zu 1 Mk. 60 Pf. reichen kann. War der Gedank nicht so verflucht geschäft, man war verflucht, ihn herzlich dumm zu nennen.“

Die Arbeiterfrage zur See. Schon oft haben wir auf Grund der amtlichen Publikationen darauf hingewiesen, daß die kapitalistische Produktionsweise auf die Schifffahrt gewaltig revolutionirt hat, daß die Großbetriebe die kleinen Betriebe auch hier immer mehr ver-

drängen, daß der mit Thatkraft und Maschinerie arbeitenden modernen Technik die altfränkischen Segelschiffe rasch den Platz machen und daß die Lage der auf Schiffen angewandeten Arbeiter sich demgemäße bedauerlich verschlechtert. Kein Wunder, da ja fortwährend Hände überfüllig werden und da durch die Maschine an Stelle der geschickten Arbeit die einfache Handlangerin gesetzt wird. Deutlich zeigt sich diese Verschlimmerung der Zustände, wenn man die Durchschnittslöhne dieser Arbeiterkategorie ins Auge faßt. Im Aprilheft der „Monatshefte zur Statistik des deutschen Reichs“ sind die durchschnittlichen Monatsgehälter für die zehn Jahre 1878—1887 zusammengestellt. Es erhielten monatlich:

Table with 2 columns: Year, Amount. Rows for 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887. Sub-headers: Vollmatrosen, Schiffsjungen.

Der Rückgang der Löhne ist eklatant. Die Arbeiter müssen im Verhältnis zu ihrem Einkommen mehr Miete bezahlen, als die besser Situirten. Diese Beobachtung stellt sich so offenkundig dar, daß selbst die offizielle Wissenschaft nicht an ihr vorbeikommen kann. Je höher das Einkommen, um ein so geringerer Procentzahl derselben wird für die Wohnungsmiete verbraucht und umgekehrt. Wir geben nach amtlichen Quellen eine kleine Uebersicht, die recht diese Thatsache illustriert. Es betrug die Miete in Prozent vom Einkommen in Einkommensstufen:

Table with 5 columns: Income level, Berlin, Hamburg, Breslau, Dresden. Rows for various income brackets from 600 to 30,000+.

Die Tabelle spricht für sich selbst; der Riesenprung nach abwärts, je höher die Einkommensteuer emporsteigt, ist eklatant.

Russische Zustände.

Die „Allgemeine Zeitung“ entwirft ein hübsches Bild von der Beamtenkorruption in Rußland. Es heißt da unter Anderm:

„In russischen Kleinstädten kommt es vor, daß die Bevölkerung sich zusammenschüt, um beispielsweise die Straßen zu pflastern. Der Bürgermeister ist einverstanden und dekretirt eine Straßensteuer. Es fließt jahrelang ein, aber aus der Pflasterung wird nichts. Wohin das Geld gelangt, weiß Niemand zu sagen. Ein anderer Anreger dieser Frage tritt auf — z. B. der Zivilgouverneur — und leitet abermals Geldsammlungen ein. Nun kommt die Summe zusammen, wird aber für ein ganz Anderes, als angekreht wurde, verwendet. Es kann sich nun treffen, daß ein neuer Bürgermeister die Angelegenheit zum dritten Male in die Hand nimmt und das notwendige Geld erhält, in seiner Naivität aber ganz auf den — auf den Gouverneur vergißt. Nun legt dieser sein Veto ein und entsetzt den Bürgermeister seines Amtes, weil sich dieser in Sachen mischte, die ihn nichts angingen. Der Gouverneur seinerseits vermittelt wohl, um sich zu schaffen zu machen, höheren Ortes, doch bleibt die Erledigung zwei, drei Jahre ausstehen. Trifft die Bewilligung ein, so heißt es, das vierte Mal Geld zusammenschicken. Wätte man nun die ganze Summe beisammen, so würde sie wohl die Kosten für eine Pflasterung aus Carraramarmor decken.“

Die Abwesenheit einer guten — oder richtiger, die Anwesenheit einer schlechten Regierung äußert sich zuweilen in wahrhaft tollen Maßnahmen. Nichts ist den Russen geläufiger, als die Redensart vom „saufen Westen.“ Die Fäulniß dahinein wird wahrscheinlich gar nicht wahrgenommen. Da sie sich aber den Blicken und persönlichen Erfahrungen durchaus nicht entzieht, ist sich jeder Russe der eigenen saufen Zustände wohl bewußt, leugnet sie aber schamlos ab, weil das Lügen eben seine Gewohnheit ist. Da wäre beispielsweise die Trunksucht, der zu steuern man sich in moralisirenden Kreisen alle erdenkliche Mühe giebt. Natürlich läuft diese ganze Augenverwebererei auf eine Täuschung des Auslandes hinaus, denn in Rußland selbst weiß man genau, daß es gerade die Regierung ist, welche die Trunksucht fördert. In den fünfziger Jahren, vor Aufhebung der Leibeigenschaft, hatte die Regierung den Spirituosenverkauf in Privatpacht gegeben. Die Pächter, welche bedeutende Abgaben zu leisten hatten und ihrerseits namhaften Gewinn erzielen wollten, forderten für den Zutritt ganz unerhörte Preise. Da geschah etwas ganz Unglaubliches; die Konsumenten wendeten sich von der Schnapsflasche ab und gründeten — Wäfigkeitsvereine. Die Pächter, welche bereits bedeutende Ausfälle im Erträgniß zu verzeichnen hatten, beschwerten sich bei der Regierung. Was that nun diese, welche die Enthaltensamkeit als moralisches Moment doch wohl hätte hoch anschlagen sollen? Sie löste die Temperenzvereine als „geheime, also ungesetzliche, Gesellschaften“ einfach auf. Bevor dies geschah, wurde die Polizei angewiesen, in den Dörfern Rumschau zu halten und jeden Temperenzler so lange zu prägen, bis er wieder

zur nationalen Untugend zurückzuehren. Widerpenflichen wurde gewaltfam Spiritus eingegossen und dgl. m.

Die Weistheit, welche bei allen Unmoralitäten immer bereitwillig ihren Einfluss ausübt, dominierte von den Ranzeln gegen die Mäßigkeitsbestrebungen. Als die Selbigen schaft aufgehoben war, traten an Stelle der Prügel Gesträfen. In dieser Zeit errichteten viele Grundbesitzer, die glaubten, für den Entgang der „Seelen“ einen Ersatz finden zu sollen, Brandweinbrennerien, deren Erzeugnis sie an die Wirtk-Pächter abgaben. Immerhin war der passive Widerstand groß genug, um die Regierung endlich zu bestimmen, das Bädermenopol aufzuheben. Der Fiskus aber mußte sich zu helfen; er erhob nun eine ziemlich hohe Spiritussteuer, was zur Folge hatte, daß jeder Brennererbesitzer auf größeren Absatz bedacht war, indem er, ohneries durch die Konkurrenz dazu gezwungen, den Preis der Spirituslufen tief herabsetzte. Nun fiel das Volk vollends in seine altgewohnte Unmäßigkeit zurück und die Trunkenheit nahm ungeheure Dimensionen an. Um sich nicht bloßzufüllen, durfte niemand in ganz Rußland über diese Zustände sich tadelnd ausprechen. Professoren, welche von der Lehrkanzeln herab gegen das Laster eiferten, wurden eingesperrt, oder es passierte ihnen noch Schlimmeres: sie wurden mit ihren Mäßigkeitspredigten einfach ad absurdum geführt. Damit verhielt es sich so. Irgend ein gedungenes Individuum „rempele“ einen solchen Temperenzler auf der Straße an; der Verfall führte zu mehr oder minder energischen Auseinandersetzungen, bis die Polizei, welche das alles angeordnet hatte und deren Vertreter in der Nähe des Tatortes auf der Lauer lagen, den mißliebigen Professor „wegen Verübung groben Ungehorsams im Zustande der Trunkenheit“ eingezogen. In Dessen Fall ein becaut Magogregeleit ein Mal zu dreijähriger — Strafenreinigungsbauet verurteilt worden sein. Keine Zeitung durfte über die überhandnehmende Unmäßigkeit etwas schreiben; die Zensur gab keinen Artikel solchen Inhalts frei.

Wir haben vorstehende Streiflichter deshalb auf das russische Leben fallen lassen, um den Kern unserer Auseinandersetzungen in möglichst scharfer Beleuchtung zu zeigen. Da der „Tschin“ (die russische Beamtenhierarchie) in allen Regierungen- und Verwaltungsgewalten eine unsauberen Hände im Spiele hat, steht die ganze ökonomische Wirtschaft auf derselben korrupten Basis. Selbst in der Selbcirkulation wird der Betrug offiziell unterstützt. Das klingt ganz ungläublich, ist aber dennoch der Fall. Zu Zeiten — namentlich vor und nach dem letzten Kriege — war der russische Markt mit einer ungeheuren Summe falschen Geldes überschwemmt. Die Behörden thaten und thun aber gar nichts dagegen. Sie üben sogar einen gewissen Zwang aus, daß die Falschfälscher unbeanstandet im Umlaufe verbleiben. Ganz sich einmal eine ehrliebe (ausländische) Haut, welche geeigneten (richtigen; ungeeigneten) Orts Bekohere führte, von diesen falschen oder jenem Waischa falsche Rubelcheine erhalten zu haben, so wurde der gegenwärtige Besitzer derselben und nicht etwa sein Vorläufer zur Verantwortung gezogen. Man steckte ihn in Arrest, was natürlich zur Folge hatte, daß dieselbe Klagen nicht mehr vorgebracht wurden. Die Circulation falschen Geldes wird vom Tschin gelegentlich auch zu Erpressungen ausgenützt. Irgend ein wohlhabendes Individuum wird bei der Polizei denunziert, sich im Besitze falschen Geldes zu befinden. Die Folge davon ist eine peinliche Hausdurchsuchung, wobei das untere nach oben gefehrt wird. Natürlich beistellt sich der Betroffene, jedem einzelnen der Untersuchungskommission Geld in die Tasche zu schieben, um die Leute los zu bekommen. Auch eine eventuelle Arreststrafe für den Fall, daß bei den Betroffenen wirklich falsches Geld vorgefunden würde, muß abgekauft werden. Es ist aber noch ein Fall möglich: vorrichtige Leute sehen jede Unbelustigung genau an und verteidigen die Annahme. Daß die Polizei die Annahme erzwingen, wäre denn doch selbst für russische Zustände zu arg. Was geschieht also in einem solchen Falle? Der eigeninnige Störer der Selbcirkulation wird einfach wegen dieses oder jenes (erfundenes) Deliktes eingezogen und mehrere Monate hinter Schloß und Riegel gesetzt. Wenn er hierauf nicht würde geworden, ist dem Manne nimmer zu helfen.

Das Tschin hat also überall seine Hände im Spiel, wo es gilt, die Leute zu korumpieren, zu vergewaltigen, auszubeuten. Der Tschin läßt sich jedes geplante Unternehmen theuer bezahlen, hebt Steuern für irgend ein von Amtwegen geplantes ökonomisches Projekt und läßt das Geld in seine Taschen verschwinden. Der Tschin ist allgegenwärtig; er spioniert die pekuniären Verhältnisse von Privatens aus, drängt sich an reiche Fremde heran, um sie zu Unternehmungen zu verleiten und ihnen hinterher das Nachsehen zu lassen; er erhält die Rubelfalschfälscher prangensweise in Cours; erpreßt durch erdichtete Uebertretungen Unschuldigen Geld in geringerer oder größerer Menge; er trägt die Reruption durch allerlei raffinierte Hilfsmittel in die Massen, verbreitet mit aller Energie die Trunksucht, um die Spirituslufen-Produktion zu heizen und dementsprechend hohe Exporten von Seide der Produzenten für zu ergattern. Der Tschin ist die offene Wunde am russischen Staatskörper, das saulende Glied der russischen Gesellschaft, an der leider alle Klassen betheiligt sind. Denn in Rußland gilt selbst der Adelige nichts, wenn er nicht einen Rang im Tschin bekleidet oder bekleidet hat. Um diesen Rang zu erlangen, treten die jungen Adeligen in den Staatsdienst, woüberst als Kollegienregistratoren, und lassen sich in die übrigen Rangklassen durch Gönner oder vielmehrgehende Verwandte hinaufschleichen, ohne im mindesten ihres Amtes zu wahlen. Sie lernen auf diese Weise die wilde Wirtschaft aus dem Grunde kennen, arbeiten nicht, verwerthen aber später bei jedem Anlasse die gemachten Erfahrungen. Sind sie zu Provinzialsekretären emporgerückt, so harrt ihrer in Kürze die Stelle eines Gouvernementssekretärs, alsdann die eines Kollegiensekretärs, Zivilrathees, Kollegienassessors und Hofrathes. Hier bleiben die meisten solcher Staatsdiener stehen.

Die Ergeißigeren aber trachten, über den Kollegienrath zum Staatsrat emporzurücken, womit sie die Diätenklasse eines Generalmajors erreicht haben.

Wleiden solche erprobte Staatsdiener alsdann definitiv im Amte, so kann man sich den Werth ihrer administrativen Dienste einigermaßen vergegenwärtigen. Mit dem Ausbeutungssystem der Behörden geht dasjenige der Kirche Hand in Hand. Zwar bestehen ziffermäßig festgelegte Kirchenfonds, doch es unterschlagen schon die Bischöfe und Synoden einen beträchtlichen Theil derselben. Die bürgerliche Klerisei, welche insolge dieses Vorganges selbst ihre normalen Gehühren verliert, muß sich helfen, wie sie kann. Sie hebt unrechtmäßige kirchliche Steuern ein, legt Subskriptionen für diesen oder jenen Zweck an, schüchtert Kranke ein, um von ihnen Geld zu erpressen, läßt sich von den Brennererbesitzern bezahlen und prebdat dafür an Sonn- und Feiertagen zu Gunsten des alleinseigmachenden Kultus. Die außergewöhnlich große Zahl russisch-orthodoxer Festtage ist zum Theil auf die Steigerung des Brandweinkonsums berechnet. Eine Hauptannahme für den Klerus bilden die Schweigegelder, welche erlicher den Estirren abreibt, die sich damit der beherrschenden Verfolgung entziehen.

So ist es mit den allgemeinen moralischen Verhältnissen, welche dem russischen Wirtschaftsleben zur Grundlage dienen, bestellt.

Prozess Karllinnis und Genossen.

Der Prozess gegen Karllinnis und Genossen wurde am Freitag den 3. August, vor der I. Ferien-Strasskammer des Landgerichts zu Berlin verhandelt. Angeklagt sind folgende Personen: Buchbruder Karl Karllinnis, Arbeiter Fritz Specht, Schuhmacher Heinrich Sperber, Weber Friedrich Schafte, Steinbruder Hermann Eberich, Tischlermeister Friedrich Baitz, Gärtner Georg Hanjate und Arbeiter Reinhold Jacobid. Die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Weichselohn und Freudenthal. Als Zeugen waren geladen die Kriminalkommissare Schöne, Graf Stillefried, von Hedungen und Raumer. Ferner die Kriminalwachmeister Zorner, Bernhardt, Weinert, Ruhl und die Schuflente Siewert, Rintor und Bahn. Außerdem der Hauswirthshüter Säger, Amtsvorsteher Brachholz aus Friedrichshagen, Schlichtingebereiter Wöllmer, Kommiss Gerd, Buchhalter Schildberger, Buchbruder Steinert, Wirt, Wirtin Marie Körner, Fräulein Louise Schultz, Schloffermeister Franke, Geschäftsführer Hoppe, Aufseher Döring und Aufseher Bohm. Die Staatsanwaltschaft vertritt Dr. Müller; den Beschuldigten führt Landgerichtsrath Friedländer. Die Angeklagten werden der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung von Mitgliedern des königlichen Hauses und des Fürsten Bismarck, sowie der Zehlnahme an einer geheimen Verbindung beschuldigt. Karllinnis soll im Hause Koppentstraße 73 eine geheime Druckerei betrieben und ein Flugblatt gedruckt haben, welches die angeordneten Beleidigungen enthalten haben soll. Die übrigen Angeklagten machten sich nach der Anklage durch Beihilfe und Betrieb der besaglichen Schrift vor bezichtigten Vergehen schuldig. Sämmtliche Angeklagte mit Ausnahme von Friedländer befinden sich seit dem 27. April in Untersuchungshaft. Das Flugblatt ist den Angaben nach aus dem Hause der Zeulenden von Exemplaren in Berlin und Umgebung verbreitet worden, ohne daß es gelang, die Verbreiter zu entdecken. Durch verschiedene Mittheilungen bezichtigter Personen und auf Grund eigener Wahrnehmungen lenkte sich der polizeiliche Verbauch auf Karllinnis und es wurde am 27. April eine Hausdurchsuchung in dessen Räumen vorgenommen, die infoloren ein ergebnisses Resultat hatte, als dort gegen 19,000 der betreffenden Flugblätter und außerdem eine große Anzahl Koverts vorgefunden wurden. Als die Polizei unter Führung des Wachtmeisters Weinert in dem auf dem Hofe besagten Druckereistall ergriffen, fand dieselbe außer dem Inhaber auch die Angeklagten Specht, Sperber und Schafte anwesend; der letztere stand in einer Nische hinter einer Gardine, wurde aber ebenfalls entdeckt und verhaftet. Im Laufe des Tages wurden durch die übrigen Angeklagten in die Untersuchungshaft abgeführt. Auf Befragen des Beschuldigten erklärten sich die Angeklagten der ihnen zur Last gelegten Vergehen für nichtschuldig. Ein Antrag auf Auslösung der Öffentlichkeit wird vorläufig abgelehnt. Hauptbelastungszeugen sind verschiedene Polizeibeamte. Ein Antrag des Staatsanwalts auf Veratung der Verhandlung behufs Beschaffung weiteren Beweismaterials wird abgelehnt. Im ferneren Verlauf der Sitzung wird die Öffentlichkeit bis zur Beendigung ausgeschlossen. Mit warmen Worten traten die Herren Rechtsanwälte Weichselohn und Freudenthal für die Angeklagten ein, denen in keiner Weise die Beheiligung an einer geheimen Verbindung nachgewiesen sei. Was die Majestätsbeleidigung anbetreffe, so könne man derselben wohl glauben, daß sie in der That ohne Kenntnis der Angeklagten zugefügt worden waren, dessen Bestehen können bei einer Vertretung kommen sollt, so empfindet sich jedenfalls eine viel mildere Strafe, als die vom Staatsanwalt beantragte, welche weit über das Maß hinausgeht, das seiner Zeit gegen die Mitglieder des sogenannten Zentralkomitees in Anwendung gebracht wurde, obgleich es sich hier doch nur um Personen handle, denen nur eine untergeordnete Bedeutung beigemessen werden könne. — Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Beratung zurück. Nach fast einstündiger Dauer der Beratungen verläßt der Präsidium gegen 10 Uhr Abends die Sitzung. Was die Majestätsbeleidigung anbetreffe, so ist kein Zweifel, daß Karllinnis nebst Specht und Sperber das Flugblatt vertheilt, welches die unglücklichen Auslegungen gegen die Person des Kaisers und der königlichen Familie enthalte. Offenbar war ihnen auch der Inhalt bekannt und ebenso wußte auch Jacobid, worum es sich handelte. Daß die Angeklagten Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind und einer geheimen Verbindung angehören, hat der Gerichtshof als erwiesen angenommen, auf Grund der nachgewiesenen organisierten Verbreitung verdorbener Druckschriften, die nur insolge des Bestehens einer organisierten Verbindung in der Weise stattfinden konnte. Den Angeklagten Eberich, Baitz und Hanjate hat eine Majestätsbeleidigung nicht nachgewiesen werden können; andererseits ist der Gerichtshof zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie Mitglieder der geheimen Verbindung sind, weil ihnen gefunden wurde, daß sie sich betheiligten an der Verbreitung der besaglichen Schrift. In Bezug auf Specht und Schafte ist der Gerichtshof zu der Ueberzeugung gelangt, weil wohl angenommen werden könne, daß dieselbe zufällig in der Druckerei anwesend war. Im Uebrigen habe der Gerichtshof erkannt: gegen Karllinnis auf 2 Jahre 9 Monate; Specht, Sperber und Jacobid je 1 Jahr 7 Monate; Eberich, Baitz und Hanjate auf je 2 Monate Gefängnis. Bei Eberich und Baitz sei ein Monat durch die erstlittene Untersuchungshaft für verbißt zu ergattern; Schafte sei sofort entlassen. — Eberich und Baitz können vorläufige Entlassung aus der Haft, was ihnen von Gerichtshof bewilligt wird. Die Beurlaubten erklären, sich bei dem Erkenntniß beruhigen zu wollen.

Prozess Grosmann und Genossen.

Vor der Ferienkammer I des Landgerichts zu Altona fand am Freitag den 3. August der Prozess gegen Grosmann und Genossen statt. Unter Anklage stehen: 1) Cigarrenarbeiter G. Grosmann, 2) Cigarrenarbeiter Aug. Grosmann, 3) Cigarrenarbeiter Jul. Grose, 4) Cigarrenarbeiter Heinz Döll, 5) Schloffer W. Grosmann, 6) Cigarrenarbeiter G. Janßen, 7) Cigarrenarbeiter E. Bernholz, 8) Cigarrenarbeiter W. Schraber, 9) Cigarrenarbeiter K. Sierau, 10) Schmid J. Siebenberg, 11) Cigarrenarbeiter F. Eberich, 12) Maurer E. Reichenberg, 13) Cigarrenarbeiter F. Sprengel, 14) E. Reichenberg, 15) Schuhmacher J. Martens, 16) Cigarrenarbeiter Meyer, 17) Cigarrenarbeiter Brüggmann, 18) Maurer R. Gröbel, 19) Schuhmacher J. Litzmann, 20) Cigarrenarbeiter D. Behrens, 21) Cigarrenarbeiter S. Richter, 22) Zimmerer J. Seitz, 23) Zimmerer P. Rogge, 24) Zimmerer W. Körner, 25) Zimmerer G. Köhner, 26) Schuhmacher A. Reinhard, 27) Zimmerer E. Zell. Geladen sind 18 Zeugen, fast ausnahmslos Politkenner. Den Angeklagten wird zur Last gelegt, am 18. März dieses Jahres in Hamburg, Altona und Umgebung Flugblätter in verbotenen grauen Couverts mit dem Jurengewand: „Mann-Kreditbuss von J. F. Thätigkeit des Reichstages einer abfälligen Kritik unterlegen, ein Staatsbankrott oder ein europäischer Krieg propheet, wenn es so weiter fort ginge. Das Flugblatt schließt mit der Aufforderung an, jeden, der noch einen Funken von Gefühl für Manneswürde besitze, die Sozialdemokratie und ihre Prinzipien wenigstens kennen zu lernen, dann würde Jeder bald in den Ruf einstimmen: „Es lebe die Sozialdemokratie.“ Die Anklageschrift behauptet man, daß die Verbreitung des Flugblattes im Auftrag der „heimlichen Verbindung“ und Umgegend besprochen „heimlichen Verbindung“ der Sozialdemokraten geschehen ist und daß die Angeklagten dieser geheimen Verbindung angehören. Politkenner Engel soll dies beweisen, kann aber Beweises nicht angeben. Auch durch die übrigen Zeugen wird die „heimliche Verbindung“ nicht nachgewiesen. Der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Diller hält die „heimliche Verbindung“ nicht für erwiesen und beantragt Freisprechung. Nach langer Berathung verurtheilt der Gerichtshof folgende Beträge: U. Grosmann wird zu 3 Monaten 6 Wochen und 14 Tagen, August Grosmann zu 3 Monaten 6 Wochen, D. Grosmann zu 3 Monaten 2 Wochen, Köhner zu 3 Monaten 6 Wochen, zu 3 Monaten 2 Wochen 2 Wochen verurtheilt; von dieser Strafe Körner zu 3 Monaten 2 Wochen verurtheilt; von dieser Strafe Sierau zu 5 Wochen Gefängnis, unter Abrechnung von 3 Wochen der Untersuchungshaft, und Zell zu 14 Tagen Gefängnis, alle durch die Verhaft verbißt gelten, verurtheilt. Sierau, Rothgardt und Seitz werden freigesprochen. Die übrigen Angeklagten haben sämmtlich 3 Wochen Gefängnis zu verbüßen.

Gewerkschaftliches.

Berlin, 4. August. In der letzten Versammlung der streikenden Zimmerer wurde der Streik für beendet erklärt. Ueber den Erfolg des Streiks wird und noch mittheilt, daß zwar die Forderung der Gehellen auf einen Minimallohn von 35 Pf. pro Stunde nicht voll und ganz durchgesetzt ist, daß aber trotzdem ein Erfolg zu verzeichnen sei, da eine Reihe von Meistern die als durch die Unterhandlung, und Zell zu 14 Tagen Gefängnis, alle durch die Verhaft verbißt gelten, verurtheilt. Sierau, Rothgardt und Seitz werden freigesprochen. Die übrigen Angeklagten haben sämmtlich 3 Wochen Gefängnis zu verbüßen.

In Langenblaus ist ein Weberstreik in den Dietrich'schen Fabriken ausgebrochen. Von 600 Webern arbeiten zur Zeit nur noch etwa 40. Grund zu der Erneuerung des Ausschusses ist die Minderanzahl der nach dem ersten Streik bewilligten Lohnerhöhung. Die Geschäftsleitung des Establishments hat überhört auch den Frauen der Streikenden die von denselben besorgte Arbeit — meistens Garnspulen — entgegen, um die Streikenden müde zu machen, unter denen ein Rothband bevorzugen soll.

— Zöpferstreik in Dessau. Der Lokharrist, den die Zöpfergehilfen angeheilt haben, ist von den Meistern anrückt und auf ein Jahr benützt worden, auch der Jungs ist wieder frei. Jedoch wollen wir den Zöpfern, welche sich für den Winter eine Ertrügn sicher stellen, rathen, nicht hierher zu kommen, da in 4 bis 5 Wochen die hiesigen Kollegen schon nicht mehr zu thun haben werden.

— Wilhelmshaven. (Zöpferstreik.) Um einheitliche Preise bei den hiesigen Meistern einzuführen, hatten wir einen Tarif ausgehandelt, in dem die bisher bezahlten Preise um ein Unbedeutendes erhöht wurden. Bei der Ueberreichung des Tarifs wurde den Meistern bedeutet, daß wir nicht überaus auf die von uns gestellten Preise bestehen wollten und deshalb mit ihnen eine Unterhandlung wünschten. In dieser Unterhandlung legten uns die Meister einen Tarif vor, in welchem sie die bisher bezahlten Preise von 2—12 Mt. pro Tfen, erniedrigt hatten. Da also hierdurch eine Verständigung vollständig ausgeschlossen war, so legten sämmtliche Kollegen die Arbeit nieder. Die meisten Kollegen sind abgereist, so daß wir jetzt nur noch mit fünf Mann, darunter zwei Familienmänner am Plage sind. Wir bitten deshalb, den Jungs fern zu halten. Etwas Entschuldigungen bitten wir zu richten an Kollege Betrag, verlängerte Güterstraße 13. Mit kollegiallichem Gruß.

Die Zöpfer Wilhelmshaven. In Rostock, (Medienburg), ist ein partischer Zöpferstreik ausgebrochen. Wir bitten die Zöpfer Deutschlands, und mit Jungs zu verbinden. Bericht folgt nächstens. Briefe sende man mit Bezug an Fritz Krohn in Rostock, Gerberstraße 30. In Stuttgart ist ein Glaserstreik ausgebrochen. Jungs ist fernzubalten.

Aus Stadt und Land.

Dant, 7. August. Soeben vor Schluß der Redaktion geht uns die Nachricht zu, daß heut Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr ein Kind in dem neuen der Bahn gelegenen Zielgraben ertrunken ist. Man wird nun wohl endlich die Nothwendigkeit einsehen, die bei dem jetzigen hohen Wasserstande äußerst gefährlichen Graben, soweit sie an Verkehrswege liegen, durch Barriären abzusperren.

Dant, 6. August. Der sich längs des Schulweges von Weg nach Neubauern hinchende Graben hat schon manches unfreiwillige Bad veranlaßt, da in der Dunkelheit selbst vollständig balancefähige Passanten unangenehme Bekanntheit mit dem schlammigen Schloß machen können. Noch vielmehr ist die Möglichkeit zu einer unwillkommenen Rettung bei denjenigen vorhanden, welche nicht mehr ganz sicher auf den Füßen stehen, zumal bei dem anhaltenden Regenwetter der Pfad recht schlüpfrig ist. Schreiber dieses hatte im Laufe des gestrigen Sonntags, wo die Zahl der dem betreffenden Weg passirenden unfürsorglichen Kantonsien eine recht hohe war, zwei Mal Gelegenheit den „Lebensretter“ zu spielen und einen bis an den Hals in den durch den bestigen Regen der letzten Tage bis an den Rand gefüllten Graben gerathenen „Badegast“ herauszuziehen. Auch an anderer Stelle sah man verschiedene fragwürdige Gestalten herumtanzen, welche unliebbare Bekanntheit mit den Schlooten gemacht zu haben schienen. Was den ersterwähnten Graben anbetreift, so wäre es wohl angebracht, denselben durch eine Barriere abzuschließen, da unter jetzigen Um-

händen leicht ein Unglück mit ernstlichen Folgen entstehen kann.

Bant, 7. August. Infolge anhaltenden Regens werden aus allen Gegenden Ueberschwemmungen und Verwüstungen schlimmster Art berichtet. Die Schweiz, Oesterreich, Polen, Rußland, sowie das ganze östliche Deutschland sind von Wellenbrüchen, Sturm und Unwetter heimgegriffen worden, so daß die Wasserläufe überall einen hohen Stand erreicht haben und vielfach über die Ufer getreten sind. Zu der Wüsten geflossen sind nun noch die Wetter-schäden. Wir können uns also auf ein schlimmes Jahr gesetzt machen.

Wilhelmshaven, 7. August. Der Wasserstand in der Tabe war gestern ein derartig hoher, daß die Schleusen be-
hufs Ablass des in großen Mengen angesammelten Regen-
wassers nicht geöffnet werden konnten, da ein noch stärkeres
Hereinströmen des Seewassers zu befürchten war. Infolge-
dessen wurden viele Kellerbewohner durch eintretendes Wasser
belästigt. Die Wiesen sind stellenweise überschwemmt und
auch in der verläng. Vorstadt ist die altgewohnte Ueber-
schwemmung wieder eingetreten. Wenn die Ueberschwemmung
größere Dimensionen annimmt, wird sich unsere Stadtver-
waltung zur Einrichtung einer zweiten künstlichen Fähr-
anlage sehen, um die nöthige Verbindung aufrecht zu er-
halten, und geschähe es auch nur aus Rücksicht auf etwaige
Vadegäste.

Wilhelmshaven, 6. August. Der Schenkwith D.,
von dem wir kürzlich berichteten, daß er sich wegen groben
Unfuges zu verantworten haben würde, war flüchtig ge-
worden. In Oldenburg erfolgte jedoch seine Festnahme und
von da aus sein Rücktransport nach dem hiesigen Amts-
gerichtsgefängnis. Wie wir hören, werden dem D. noch

andere Vergehen zur Last gelegt, die wir ihres unbelakaten
Gentes wegen nicht näher bezeichnen wollen.

Wilhelmshaven, 4. August. Die Stellung der
Ärzte gegenüber der gegläubten Krankenv-
sicherung hat bereits vielfach zu öffentlichen Erörterungen
Anlaß gegeben. Neuerdings scheinen nun auch noch die
Ärzte unter sich uneinig zu werden, wobei, wie es den
Anschein hat, der Grundlag der Sparsamkeit bei den
Kassenverwaltungen die treibende Ursache ist. In der
„Deutschen Med.-Ztg.“ theilt ein Arzt seinen Berufs-
genossen, die er öffentlich als Richter in diesem Falle an-
ruft, folgenden Fall mit: Ein drei Meilen vom Orte
der Krankenkasse und vom Orte des Kassenarztes entfernt
wohnendes Mitglied der Kasse erkrankt; seine Behandlung
wird vom Kassenarzte, der weiten Entfernung wegen,
einem am Wohnorte des Kranken befindlichen Arzte über-
wiesen, der dieselbe auch übernimmt. Nach acht Tagen
unternimmt der Vater des Erkrankten die Reise nach dem
Orte der Kasse, um hier das Krankengeld für seinen Sohn
in Empfang zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit wird er
von dem Kassenpersonal angewiesen, sich wegen der wei-
teren ärztlichen Behandlung an den Kassenarzt zu wenden.
Dieser, ohne den Kranken auch nur gesehen zu haben,
stellt, lediglich auf Grund der mündlichen Angaben des
alten Mannes, folgenden Schein aus: „Der R. A. (Name
des Kranken) ist noch arbeitsunfähig, braucht jedoch vor-
läufig nicht mehr ärztlich an seinem Wohnorte behandelt
zu werden.“ Dieser Schein verfolgte augenscheinlich den
Zweck, die Kosten für den am Wohnorte des Kranken be-
findlichen Arzt zu verringern. Den Unmuth des Kranken
aber dürfte auch ein Vale theilen, wenn er erfährt, daß
der letztere an einer heftigen Lungenentzündung litt und
eine Fiebertemperatur bis zu 39.3 Grad aufwies.

Heppens, 7. August. Nach Beschluß des Gemein-
raths soll der Hauptweg 2 der Gemeinde Heppens in der
Strecke südwestwärts von Hinrichs Gasthaus, von der neu-
erbauten Straße bis zum Schladerweg als öffentlicher Weg
aufgehoben werden. Etwaige Einwendungen dagegen sind
innerhalb drei Wochen beim Großh. Amt Jever einzubringen.
Barcl, 5. August. Der Vorkührer des Eisenwerks
Barcl (Altiengeseilschaft), Herr Becker, hat hierseits eine
neue Maschinenfabrik errichtet. Dieselbe liegt in der Nähe
des Bahnhofes und ist am Montag, den 6. v. M., in Be-
trieb gesetzt worden.

Briefkasten.

Den verschiedenen Interpellanten zur Antwort:
Sie fragen an, warum wir das „hochpatriotische“ Vergehen anderer Personen
u. s. w. — Wir können Ihnen die Versicherung geben, daß wir das
„Geschäft“ nicht vor dem „Prinzip“ stellen und dann die Differenz
durch eine ebenfalls lächerliche als überflüssige Demonstration auszugleichen
suchen. Wenn wir tagtäglich um beschreiben, Licht und Aufklärung
in's Volk zu tragen, so werden Sie nicht von uns erwarten können,
daß wir unserem eigenen Prinzip in's Gesicht schlagen und für ein
derartiges Fest im wahren Sinne des Wortes die Reflektoren
trübren oder dasselbe auch nur flüchtig begäh-
rigen. Dazu können und selbst „Geschäftsräthchen“ nicht veran-
lassen. Wir haben Besseres zu thun.

G. Gang recht! Auch uns kamen bei diesem Anlaß die Strophen
zum Bewußtsein:

„Der Feind, den wir am tiefsten hassen,
Der uns umlagert Schwarz und dicht,
Das ist der Unverstand der Massen,
Der nur des Gottes Schwerdt durchdringt.“
Da giebt's noch tüchtig Arbeit.

Hochwasser.

Bant: Wilhelmshaven,
Mittwoch, den 8. August. Vorn. 1.16 Nachm. 1.18
Donnerstag, den 9. August. „ 1.54 „ 1.59

Gasthof z. Mühlengarten,
Bismarekstr., Kopperhörn.
Mittwoch, den 8. Aug., von 7 1/2 Uhr Nachmittags ab:
Grosses CONCERT
mit darauf folgendem
Tanz-Kränzchen.
Entree für das Concert 30 Pf. Die Herren Theilnehmer am
Tanz-Kränzchen zahlen 30 Pf., wofür Getränke verabfolgt werden.
Für gute Getränke, bestens zubereitete Speisen und flinke, prompte
Bedienung werde ich in bekannter Weise bestens Sorge tragen.
Wwe. Winter.

Geschäfts-Eröffnung.
Mit dem heutigen Tage eröffnete ich in dem neuerbauten Hause des Herrn
W. Matschos zu Kopperhörn, vert. Bismarckstraße, eine
Colonial-, Fettwaaren-, Tabak-, Cigarren-
und
Eisenwaaren-Handlung
sowie ein **Commissions-Geschäft.** — Indem es mein Prinzip sein wird, bei guter,
reeller Bedienung und billiger Preisstellung nur gute, beste Waaren zu führen, bitte
ich um zahlreichen Zuspruch.
Kopperhörn, den 3. August 1888.

J. Braunschweiger.
Wir empfehlen
hochfeine Weine,
ff. Liqueure
sowie **sämmtliche Spirituosen**
in nur guter reiner Waare.
Gebr. Menke, Wilhelmshaven.
Hauptniederlage in Belfort:
Bei Herrn Paul Hug (Zur Arche).

Wir empfehlen unser sehr feines
helles Lager-Bier
in Flaschen 33 Stück für 3 Mark, in Fässern von 10—100 Liter
21 Mark frei in's Haus,
24 Flaschen Kaiserbräu 3 Mk., per Liter 25 Pf.
Brauerei Frisia, Filiale Wilhelmshaven.

Verantwortlich für die Redaktion: Emil Fischer, Druck und Verlag: J. Kühn, Bant-Wilhelmshaven.

Der Wochenmarkt
im Stadttheil Elsaß, Börsenstraße, findet
bis auf Weiteres
vor der Schiekhalle statt
und wird nun recht regen Besuch gebeten.
Bürgerverein Neubremen.

Empfehle:
3 Flaschen = Bier
aus der
Dampfbräuerei von Th. Fettföter
in Leeder,
in Gebinden von 15 bis 100 Litern.
Reines Lagerbier 33 Fl. 3 Mk.,
Bairisches Gebräu 27 Fl. 3 Mk.,
Reines böhmisches Gebräu 30 Fl.
3 Mark.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
J. Fangmann, Bismarckstr. 59,
1 Treppe.

Die
„Französische Revolution.“
Vollständliche Darstellung
der Ereignisse und Zustände in Frankreich
von 1789 bis 1805 von Wilh. Bloß.
Mit vielen Porträts und historischen
Bildern.
Verlag von J. H. W. Diez in Stuttgart.
Alle 2 Wochen
erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pf.
Zu beziehen durch
die Expedition des „Nordd. Volksbl.“
F. Kühn, Bant-Wilhelmshaven.
NB. Heft 1 ist soeben erschienen.

**St. Johanni-Brauerei zu
Wilhelmshaven.**

Dunkles Export-Bier
in Gebinden
von 10 Liter an per Liter 26 Pf., in
1/2 Liter-Flaschen 26 Stück 3 Mk.,
Feinkes helles Lagerbier
in Gebinden von 10 Liter an per Str.
20 Pfennig.
in 1/2 Liter-Flaschen 33 Stück 3 Mk.
Aufträge für uns nimmt auch Herr Joh.
Arnold in Bant entgegen und werden
dieselben prompt ausgeführt.

Die **Ahrenhandlung**
von
August Frisse,
Koonstr., Wilhelmshaven,
empfeilt ihr
reiches Lager von
goldenen
und silbernen
**Herren- u.
Damen-
Uhren**
zu
zivilen Preisen.
Reparaturen prompt und billig.

**Rechnungs-
Formulare**
in allen Größen empfiehlt
Die Buchdruckerei des „Nordd. Volksbl.“
F. Kühn.

Logis
mit schöner Aussicht für 2 junge Leute.
Bismarckstraße 56a.

In meinen Häusern sind
4 Wohnungen
zu vermieten.
J. Zapfe, Banterweg.

Bürgerverein Bant.
Donnerstag, den 9. August,
Abends 8 Uhr:

Monats-Versammlung
im Vereinslocale.
Tages-Ordnung:
1. Hebung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Berichterstattung der Reisenden.
4. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

